

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Sommer-Spendenaktion 2010 der Currenta GmbH & Co. OHG (CURRENTA)

1. Allgemeines

1.1 Allgemeine Spendenziele:

CURRENTA ist Betreiber und Manager des CHEMPARK an den Standorten Leverkusen, Dormagen und Krefeld-Uerdingen. CURRENTA fühlt sich dem gesellschaftlichen und sozialen Umfeld an den CHEMPARK-Standorten verbunden. Gute nachbarschaftliche Beziehungen zu Vereinen, Institutionen und Anwohnern, gegenseitiges Verständnis und Akzeptanz sieht CURRENTA als wichtige Voraussetzung für ihre Geschäftstätigkeit an den CHEMPARK-Standorten an. Mit einem ausgewogenen Spendenkonzept will CURRENTA einen Beitrag zum Gemeinwohl im Umfeld der CHEMPARK-Standorte leisten.

1.2 Ziel der Sommer-Spendenaktion 2010:

Im Fokus der Sommer-Spendenaktion 2010 steht die Förderung von Aktionen anerkannt gemeinnütziger Institutionen bzw. Vereine, die mit dem Geld ein soziales Projekt fortführen oder ins Leben rufen.

Die Besucher der Internetseite www.spenden.chempark.de können entscheiden, welche Organisation/Institution/Verein als möglicher Spendenempfänger aufgenommen werden soll (siehe Ziff. 2.4).

1.3 Spendensumme:

Bei der Sommer-Spendenaktion 2010 können die CURRENTA-Mitarbeiter (inkl. der Mitarbeiter der Tochterunternehmen Tectrion und Chemion) entscheiden, welche Spendenhöhe abgegeben wird. Jeder Mitarbeiter der CURRENTA (inkl. der Mitarbeiter der Tochterunternehmen Tectrion und Chemion) hat ein einmaliges Stimmrecht im Wert von 10 €. Die Höhe der gesamten Spendensumme hängt insofern von der Beteiligung der Mitarbeiter ab.

1.4 Mögliche Spendenempfänger bzw. Teilnehmer an der Sommer-Spendenaktion 2010:

Institutionen und eingetragene Vereine mit nachgewiesener Gemeinnützigkeit.

Es werden keine Projekte gefördert, die direkt oder indirekt eine politische Partei oder eine parteinahe Institution begünstigen. Institutionen oder Vereine, welche bereits in einem Förderprogramm der CURRENTA-Gesellschafter Bayer oder Lanxess sind, können an dieser Aktion nicht teilnehmen.

Es werden nur Projekte gefördert, die dem Allgemeinwohl dienen und nicht Einzelpersonen.

1.5 Einzugsbereich:

Eine räumliche Begrenzung um die CHEMPARK-Standorte Leverkusen, Dormagen und Uerdingen ergibt sich aus den vorgegebenen Postleitzahlen.

Leverkusen: 40764, 42651, 42653, 42657, 42659, 42697, 42699, 42719, 42799, 42929, 51061, 51063, 51065, 51067, 51069, 51371, 51373, 51375, 51377, 51379, 51381, 51399, 51427, 51429, 51465, 51467, 51468, 51469, 51519

Dormagen: 41539, 41540, 41541, 41542, 50769, 40789

Uerdingen: 47229, 47239, 47800, 47802, 47809, 47829

2. Teilnahmebedingungen

2.1 Träger

Träger der Sommer-Spendenaktion 2010 ist die Currenta GmbH & Co. OHG als Manager und Betreiber des CHEMPARK.

2.2 Umfang und Anerkenntnis der Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen sind neben alle im Rahmen der gesamten Auslobung dargestellten Beschreibungen und Regelungen wie unten aufgelistet. Bei einer Bewerbung erklärt sich der Teilnehmer mit den Regeln in vollem Umfang einverstanden.

2.3 Teilnahmeberechtigung, Verantwortlicher

Zugelassen zur Bewerbung sind soziale Projekte anerkannt gemeinnütziger Institutionen oder Initiativen zur Förderung Kinder-, Jugend- bzw. Seniorenhilfe. Teilnahmeberechtigt sind Organisationen, die zum Zeitpunkt der Einsendung der Teilnahmeunterlagen seit mindestens 12 Monaten als gemeinnützig anerkannt im Einzugsbereich (siehe Ziff. 1.5) aktiv tätig sind und deren Tätigkeit im Bereich „Kinder-, Jugend- oder Seniorenhilfe“ angesiedelt ist. Die Organisationen benennen einen Ansprechpartner, der gegenüber dem Träger allein für die Projekte/ die Organisation zuständig und verantwortlich ist. Der Ansprechpartner versichert, in jeder Hinsicht ausreichend bevollmächtigt zu sein, für sein Projekt / Organisation in allen Belangen zu handeln und angesprochen zu werden.

2.4 Verfahren/Durchführung der Sommer-Spendeaktion 2010

- **Kosten**
Die Teilnahme selbst ist kostenlos. Für Aufwendungen im Rahmen der Teilnahme ist jeder Teilnehmer vollständig selbst verantwortlich. Eine Erstattung von Aufwendungen, Kosten etc. findet nicht statt.
- **Einreichung**
Die Bewerbung erfolgt online über die Internetseite des CHEMPARK (www.chempark.de). Dort ist die gemeinnützige Einrichtung oder Institution sowie das zu fördernde Projekt zu beschreiben. Die Unterlagen müssen zwingend Angaben über den Absender (Name, Adresse, Telefon, E-Mail, Träger, Finanzierung) umfassen. CURRENTA behält sich vor, eine Einzelprüfung bzw. eine Vorauswahl der eingereichten Anträge zu treffen.
- Einsendeschluss ist der 15. August 2010. Zu diesem Stichtag wird die Seite für weitere Bewerbungen geschlossen.
- Die Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn alle Teilnahmebedingungen erfüllt sind.
- **Dotierung**
Für jeden der drei CHEMPARK-Standorte (Leverkusen, Dormagen und Krefeld-Uerdingen) sollen als Gewinner der Online-Spendenaktion je fünf Institutionen durch die Online-Abstimmung (siehe Ziff. 1.2) ermittelt werden. Da die Dotierung, d.h. die genaue Festlegung der Höhe der Spendensumme über eine Mitarbeiter-Abstimmung erfolgt (Ziff. 1.3), kann die genaue Spendensumme erst nach Durchführung dieser Mitarbeiter-Abstimmung festgestellt werden. Der durch die Abstimmung erzielte Gesamtspendenbetrag wird zu gleichen Anteilen an den jeweiligen CHEMPARK-Standorten gespendet.
- **Auswahlverfahren, Benachrichtigung**
Für die Sommer-Spendenaktion 2010 können sich Institutionen/ Organisationen selbst bewerben bzw. als Vorschläge eingereicht werden.

Vom 1. Juli bis zum 30. August 2010 werden sämtliche Bewerberprojekte auf www.chempark.de vorgestellt. Während dieses Zeitraums können alle Internetnutzer unter allen Bewerbern ihre Favoriten wählen (siehe Ziff. 1.2).

Die Gewinner der Internet-Abstimmung werden im Oktober 2010 über die Spende und die Spendenhöhe schriftlich informiert. Im Anschluss werden die Spendenempfänger öffentlich bekannt gegeben.

- **Aussetzung Wettbewerb**
Der Träger behält sich das Recht vor, die Spendenaktion auch ohne Platzierung/ Nominierung jederzeit ganz oder zeitweise auszusetzen oder zu beenden, wenn Gründe auftreten, die die Integrität oder die Qualität der Aktion gefährden.

2.5 Schutzrechte

Mit Einreichung der Teilnahmeunterlagen gewähren die Teilnehmer dem Träger in ausschließlicher Form zeitlich, räumlich, inhaltlich und medial unbeschränkt alle Rechte zur Nutzung und Verwertung der überlassenen Unterlagen im Rahmen der Sommer-Spendenaktion 2010, insbesondere zur Veröffentlichung der Inhalte und Nennung und Bezeichnung der Teilnehmer, insbesondere in der begleitenden Presse- und Medienarbeit. Die Teilnehmer sind diesbezüglich auch bereit, Statements und Interviews zu geben bzw. veröffentlichen zu lassen. Informationen zur Finanzierung und Mittelverwendung der Teilnehmer werden vom Träger vertraulich behandelt. Die Rechtsgewährung umfasst auch das Recht zur späteren werblichen und redaktionellen Nutzung der Inhalte für die gewerblichen Zwecke des Trägers. Mit Einräumung der Möglichkeit, im Rahmen der Teilnahmebedingungen der Sommer-Spendenaktion 2010 zu gewinnen und ggf. eine Spende zu erhalten, sind alle Ansprüche aus oder aufgrund der vorstehenden Rechtsgewährung und Gestattung abgegolten. Eine weitere Vergütung findet nicht statt.

2.6 Haftungsbeschränkungen

Jegliche Schadenersatzverpflichtungen des Trägers und seiner Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit der Durchführung der Sommer-Spendenaktion 2010, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht in Bezug auf die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Die Erstellung der Teilnahmeunterlagen und deren Präsentation erfolgt in alleiniger Verantwortung der jeweiligen Teilnehmer. Sie tragen alleine dafür Sorge, dass ihre Teilnahmeunterlagen die gegebenen und geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllen und einhalten. Falsche oder ungenaue Informationen müssen zurückgewiesen werden.

2.7 Datenschutz

Durch die Teilnahme an der Sommer-Spendenaktion 2010 erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass CURRENTA die dazu erforderlichen Daten für den Zeitraum der Aktion speichert. Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, per Widerruf die Einwilligung aufzuheben und somit von der Teilnahme zurückzutreten.

2.8 Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht. Bei der Spendenaktion ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Irrtümer vorbehalten.